

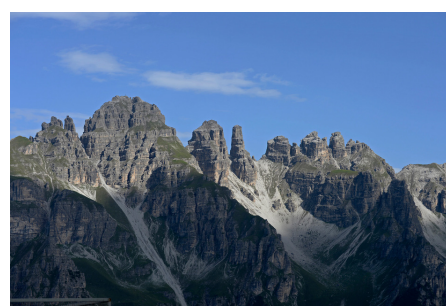
TIROL

„Seilbahn über Kalkkögel wäre glatter Rechtsbruch“

Alpenschutzkommission CIPRA sieht auch Änderung der Naturschutznovelle für Hubschrauberflüge bei Projekten der Energiewende sehr kritisch.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Ob die geplante Seilbahn von der Axamer Lizum in die Schlick über das Ruhegebiet Kalkkögel im Einklang mit den Bestimmungen der Internationalen Alpenkonvention steht, zu der sich Österreich verpflichtet hat, ist eine jener Fragen, die der Landtag bis März zum umstrittenen Brückenschlag klären möchte. In der Vorwoche wurde u. a. der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts um Stellungnahme gebeten. Gestern erfolgte bereits die klare Antwort der Vertreter der Alpenschutzkommission CIPRA. Die CIPRA koordiniert die Rechtsservicestelle der Alpenkonvention.



Felsenfest steht für die Alpenschutzkommission fest, dass das Ruhegebiet Kalkkögel völkerrechtlich nicht angetastet werden darf. © Robert Parigger

CIPRA-Vorsitzender Peter Hasslacher, der stellvertretende Tiroler Umweltschutzanwalt Walter Tschon als Mitglied der CIPRA-Kommission und der ehemalige Leiter der Umweltschutzabteilung des Landes, Gerhard Liebl, bezeichneten den Brückenschlag als „glatten nationalen und internationalen Rechtsbruch“. Daran gebe es nichts zu rütteln. „Bereits 2003 hat der Verfassungsgerichtshof klargestellt, dass die Protokolle der Alpenkonvention wie das Naturschutzprotokoll unmittelbar anzuwenden sind. Anlassfall war übrigens eine Rechtsfrage in Tirol“, widerspricht Liebl der Wirtschaftskammer. Diese hatte unlängst in ihrer Beilage Tiroler Wirtschaft Spezial dargelegt, dass aus ihrer Sicht nicht einmal abschließend geklärt sei, ob Protokolle der Alpenkonvention in Österreich unmittelbar anzuwenden seien. „Abgesehen davon gibt die Alpenkonvention den Vertragsstaaten auch in der Vollziehung Spielräume.“

Es gebe jedoch keine Spielräume, „die Rechtslage ist klar“, ergänzte Hasslacher. Bereits seit November 2010 liege eine Rechtsexpertise im Auftrag des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention vor. „Das Projekt widerspricht der Konvention

und wäre der größte Anschlag auf den Naturschutz im Allgemeinen und die Ruhegebiete im Speziellen.“ Es gelte schließlich das Verschlechterungsverbot.

Walter Tschon wiederum wundert sich, „warum die Politik nicht endlich einen Schlusstrich zieht. Hier gibt es nichts mehr zu diskutieren, die Rechtsfrage ist klar, außer man will mutwillig ein Verfahren riskieren.“ Er forderte eine rasche Entscheidung.

Mit der Naturschutznovelle muss sich das Rechtsservice der CIPRA ebenfalls befassen. Der Verbotskatalog für Ruhegebiete wurde aufgeweicht, Lärmentwicklung und Hubschrauberflüge für Vorhaben der Energiewende wie die Erweiterung des Kraftwerks Sellrain-Silz sollen künftig möglich sein, wenn es nicht anders möglich ist. Ob dies im Einklang mit der Alpenkonvention zu bringen ist, wird ebenfalls geprüft. „Das ist sehr kritisch zu sehen, weil es für das Ruhegebiet ja nicht besser wird“, sagt Tschon.

In der Umweltabteilung des Landes sieht man hingegen keine Probleme. Der grüne Klubchef Gebi Mair fordert seinerseits zur aktiven Teilnahme an der Begutachtung auf. „Wir bitten alle ExpertInnen um eine fundierte Stellungnahme im Begutachtungsverfahren und gehen davon aus, dass sich der Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention damit befassen wird.“ Die Umsetzung der Alpenkonvention sei den Grünen nämlich schon im Koalitionsprogramm ein wichtiges Anliegen gewesen und deshalb habe man im Naturschutzgesetz auch besondere Bestimmungen zum Schutz der Gewässer aufgenommen.

Die Kritik der CIPRA am Beschluss des Landtags zum Brückenschlag lässt VP-Klubchef Jakob Wolf nicht gelten. „Bewusst wollen wir, dass unabhängige Experten wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts sich damit auseinandersetzen.“ Die CIPRA sei schließlich eine Umweltorganisation.